



**Begründung:**

Im Rahmen der Beratungen für den Haushalt 2024 hat der Gemeinderat die Verwaltung damit beauftragt, einen Vorschlag für eine kommunale Förderung von Photovoltaikanlagen auszuarbeiten und zur Beratung vorzulegen (siehe AN/358/19 Bündnis 90/Die Grünen). In der Beratung wurde auch der Wunsch geäußert, die Förderung anderer Maßnahmen im Energiebereich zu prüfen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte ein kommunales Förderprogramm insbesondere folgende Kriterien berücksichtigen, um den Einsatz öffentlicher Mittel zu begründen:



Auf Basis dieser Kriterien empfiehlt die Verwaltung die Einrichtung eines Dach-PV-Programms für Anlagen mit einer Leistung zwischen 2,5 und 5,0 kW. Folgende Überlegungen liegen diesem Vorschlag zugrunde:

**1. Zielgerichteter positiver Einfluss auf den Ausbau der Solarisierung, wenig „Mitnahmeeffekte“**

Der Solaraufbau auf privaten Dächern erlebt seit 2022 einen starken Boom und auch in 2024 wird dieser voraussichtlich anhalten. Als freiflächenschonende Möglichkeit der Energieerzeugung vor Ort ist das Engagement von Hausbesitzern in diesem Bereich sehr zu begrüßen. 2022 entsprach der Anteil der solaren Leistung in Backnang erst 6,8% des Gesamtstromverbrauchs, für 2023 wird sich dieser Wert voraussichtlich nur im Nachkommabereich steigern. Es besteht daher noch ein erhebliches Potenzial an geeigneten privaten Dachflächen in Backnang, das es zu aktivieren gilt.

Private Hausbesitzer haben 2022 108 Photovoltaikanlagen in Backnang installiert, 2023 waren es 260. Dabei fällt auf, dass der überwiegende Teil der Anlagen mehr als 5 kW Leistung hat. Nur 17% der in 2023 installierten Anlagen haben eine Leistung zwischen 2,5 und 5,0 kW. Bei diesen Anlagen verursachen die Fixkosten (Montagekosten Wechselrichter, Gerüst,...) in der Regel Mehrkosten im Vergleich zu größeren Anlagen zwischen 300 und 400 Euro je Kilowatt Leistung, wodurch sich die Amortisation der Anlagen spürbar verlängert. Mit einer kommunalen Förderung

könnten gezielt Anreize für die Hausbesitzer geschaffen werden, denen nur eine kleinere Dachfläche zur Verfügung steht. Auch diese Dächer werden benötigt, um den Anteil der in Backnang erzeugten Energie am Gesamtverbrauch deutlich zu erhöhen.

Mit der Förderung von Anlagen bis 5 kW soll gezielt der wirtschaftliche Nachteil gegenüber größeren Anlagen aufgefangen und damit die Nachfrage nach solchen Anlagen angekurbelt werden. Dies wirkt dem seitens des Gemeinderates zu Recht angesprochenen „Mitnahmeeffekt“ entgegen, bei dem Fördergelder für Anlagen eingesetzt werden, die „sowieso“ installiert worden wären.

## **2. Vertretbarer Aufwand für Antragssteller und Stadtverwaltung**

Neben der Förderung regenerativer Energiequellen gibt es im Bereich der Energiewende eine Vielzahl weiterer möglicher Fördertatbestände. In einigen Kommunen im Rems-Murr-Kreis werden z.B. Wärmedämmmaßnahmen oder der Austausch von Fenstern und Heizsystemen gefördert. Aus Sicht der Verwaltung sind solche Förderungen ebenfalls sinnvoll, die Antragsstellung und die Prüfung der Anlagen werden aber deutlich komplexer und zeitaufwändiger. Bei der Förderung einer Photovoltaikanlage kann auf bereits existierende Prüfmechanismen und Dokumentationen zurückgegriffen werden, die der Antragsteller einreichen kann. Dadurch entfällt für ihn die Beschaffung zusätzlicher Unterlagen und das Ausfüllen von umfangreichen Antragsformularen. Dementsprechend kann die Prüfung bei der Stadt und die Auszahlung des Fördergeldes sehr aufwandsreduziert erfolgen. Es ist vorgesehen, diese Aufgabe – wie bei den Förderprogrammen für Balkonkraftwerke und Kühltanktausch – bei der Stabsstelle Klimamanagement anzusiedeln.

## **3. Förderungen durch Dritte**

Privatpersonen werden derzeit auf dreierlei Weise bei der Entscheidung für eine Photovoltaikanlage unterstützt:

- Mehrwertsteuerbefreiung bis Ende 2024
- langfristig zugesicherte Einspeisevergütung
- zinsvergünstigte KfW-Kredite

Bund und Land gewähren aber keine Zuschüsse zum Kauf. Hier setzt der Fördervorschlag der Verwaltung an.

**Finanzierung und weitere Abwicklung:**

Die Verwaltung hatte im Rahmen der Haushaltsberatungen eine Bereitstellung von 100.000 Euro für 2024 vorgeschlagen. Die Finanzierung soll über Deckungsmittel erfolgen. Um den Hausbesitzerinnen und Hausbesitzern ein möglichst verlässliches Programm anzubieten, sollte dieser Betrag idealerweise für das ganze Jahr 2024 ausreichen.

Die Verwaltung schlägt vor, je Kilowatt Leistung eine Förderung von 300 Euro zu gewähren. Unter der Annahme, dass die durchschnittliche Anlagenleistung bei 4,0 kW liegt, würde dies die Förderung von 83 Anlagen ermöglichen – dies entspricht annähernd einer Verdoppelung der Installationen in 2023 (45 Anlagen).

Aus Sicht der Verwaltung sollte das Förderprogramm umgehend, d.h. zum 01.03.2024, starten. Nach einer entsprechenden Empfehlung im ATU kann die Verwaltung die Förderrichtlinie entsprechend aufsetzen und dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 01.02.2024 zur Abstimmung vorlegen.